



Stempel Arbeitgeber

Personalbogen Geringfügig Beschäftigte/Mini-Jobs/Aushilfen

folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Kopie Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag
- Kopie Verträge zu vermögenswirksamen Leistung sowie betrieblicher Altersvorsorge
- Nachweis über die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge (bei privater Versicherung)
- Nachweis über Schwerbehinderung
- Kopie Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis bei nicht EG Mitbürgern

vom Arbeitnehmer auszufüllen

I. Angaben zum Arbeitsvertrag

Eintrittsdatum _____

beschäftigt als _____
ausgeübte Tätigkeit

Befristeter Arbeitsvertrag () ja () nein

Falls ja: welcher Zeitraum? _____

II. Angaben zur Person

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Geburtsname (falls abweichend) _____ Konfession _____

Geschlecht: weiblich () männlich ()

Sozialversicherungsnummer _____
(Rentenversicherungsnummer der BfA oder LVA)

Familienstand _____ Nationalität _____

Telefonnummer _____

Identifikationsnummer _____

Falls nicht deutsche Staatsbürgerschaft:

Arbeitserlaubnis: () ja () nein gültig bis _____(Kopie vorlegen)

III. Bankverbindung

Kontonummer _____ BLZ _____

IBAN _____

BIC _____

Name der Bank _____

ggf. abweichender Kontoinhaber _____

IV. Status / Weitere Beschäftigungen

() Schüler () Student (Kopie Immatrikulationsbescheinigung vorlegen)

() Hausfrau () Rentner () Arbeitslos

Abgeschlossene Ausbildung:

Höchster Schulabschluss _____

Höchster Ausbildungsabschluss/Lehre _____

Gibt es weitere Beschäftigungsverhältnisse?

() ja () nein

Falls ja,

wird bereits eine versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ausgeübt?

ja nein

wird eine weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung (sog. Mini-Job) ausgeübt?

ja nein

falls ja, bei welcher Firma _____ Ort _____

monatliches Arbeitsentgelt bei der anderen Firma _____

Beginn der Beschäftigung bei der anderen Firma _____

V. Sozialversicherung

Krankenversicherung:

privat gesetzlich

Name und Ort der Krankenkasse _____

versichert als Mitglied Familienversicherter

Haben Sie Kinder? ja nein

Falls ja, Name(n) und Geburtsdatum:

Ich wünsche die Aufstockung meiner Rentenversicherungsbeiträge auf den vollen Beitragssatz von z. Zt. 18,6 %. Den Mehrbetrag von derzeit 3,6 % meines Aushilfslohns trage ich; diesen behält der Arbeitgeber von meinem Nettolohn ein. (gesamter Rentenversicherungsbeitrag mindestens 18,6% von 175 €)

Ich wünsche keine Aufstockung meiner Rentenversicherungsbeiträge auf den vollen Beitragssatz. Der Arbeitgeber trägt den pauschalen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 15 % alleine; ich erwerbe hierdurch keine Rentenversicherungsansprüche. (Formular zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ausfüllen)

In diesem Fall ist **zwingend zusätzlich das Formular zur Rentenversicherungsbefreiung auszufüllen**, da der Befreiungsantrag ansonsten formal nicht wirksam ist

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung nicht über die Knappschaft kranken- und rentenversichert bin. Die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung entbindet mich nicht von der Verpflichtung mich gesetzlich / privat kranken- bzw. rentenversichern zu lassen.

VI. Sonstiges

Sind Sie schwerbehindert oder einer Schwerbehinderung gleichgestellt?

ja nein

Falls ja: welcher Grad? _____

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Ich verpflichte mich, Änderungen in den angegebenen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Beschäftigte(r)

VII. Vom Arbeitgeber auszufüllen

Entgelt _____ €/ Stunde **oder** _____ €/ Monat

Monatlicher Verdienst: variiert fest / immer gleich

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1 b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.